

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 32.

Beim Redacteur Fr. Kitzner.
Erschließung d. Redaction
Mittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Buchdrucker
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 10100.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.,
incl. Frachtporto 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Ngr.
mit Postbefreiung 12 Ngr.

Anzeige
4gespalteneZeilen 1 1/2 Ngr.
6gespalteneZeilen 2 Ngr.
laut unserem Preisverzeichnis.
Anzeigen unter d. Redactionstitel
die Spalte 2 Ngr.

Verleger:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Köhler, Hauptstr. 21, part.

No 244.

Sonnabend den 31. August.

1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 1. September nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gottesdienstliche Feier des 2. September bleiben an diesem Tage unsere Geschäftslokale geschlossen.
Leipzig, den 30. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Rechter.

Bekanntmachung.

Nachdem St. Excellenz der Herr Minister v. Serber für den 2. September den Siegestag von Sedan als Schulfest angeordnet, eine kirchliche aber dem Wunsch der Gemeinden angeheimgegeben, haben die Kirchenvorstände von St. Thomas und St. Nicolai beschlossen, dass Montag, den 2. Sept. früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in den beiden Hauptkirchen Dankgottesdienste gefeiert werden sollen. Die Predigten übernehmen Vormittags die beiden Unterzeichneten und Nachmittags 2 Uhr in St. Nicolai Herr Cand. Lam-padius, in St. Thomas Herr M. Zimmermann. Beichte und heiliges Abendmahl

Neues Theater.

* Leipzig, 30. August. Die Sonntag'sche Oper: Faust und Margarethe, die gestern wieder einmal aufgeführt wurde, ist voll Reiz und Lob, aber es fehlt ihr der heroische Charakter, die mächtige und ergiebige Leidenschaft. Der Gedankengang führt uns von dem sentimentalen Liebhaber erniedrigt, der sich in Härlichkeiten verliert, der Titanenstolz des Goethe'schen Faust ist gänzlich vermischt und nur der Liebhaber geblieben, der die gewöhnlichen Liebhaber in Nichts übertrifft.

Jedenfalls ist es keine Heldenspartie im heroischen Sinne der großen Oper, also auch nicht das eigentliche Gebiet des Herrn Groß. Die Oper wurde zu einer Abschiedsvorstellung des Kapitäns ausgewählt, während doch das Publikum seinen schiedenden Heldenhelden am liebsten noch in Wagner'schen Glanzrollen gesehen hätte. Vermuthlich hatten die damaligen Verhältnisse die Wahl bedingt, indem die Primadonna Frä. Rahlbecht nach der Schonung bedarf und in der „Margarethe“ für die jugendliche dramatische Sängerin Frä. Pink eine recht günstige Partie geboten wurde.

Ueber die Leistung des Herrn Groß als Faust im Einzelnen noch etwas hinzuzufügen würde unzulässig sein, da die Gesamtleistung, wie bekannt, eine treffliche und lobenswerthe ist. Er sang, wie immer, mit großer Fingerte und Wärme, jedoch war er diesmal sparsamer als sonst mit seinen hohen Brusttönen, vielleicht weil ihm Indisposition Zurückhaltung auferlegte. Wie schon bei dem letzten Auftreten des beliebten und verdienstvollen Sängers, bedauerte das Publikum oft seine Sympathie und zeichnete ihn durch Beifall aus. Nochmals müssen wir aber den Wunsch dringend wiederholen, daß Herr Groß endlich bei seinem letzten Auftreten nächsten Sonnabend die Genugthuung gewährt wird, sich in einer eigentlichen Heldenspartie und auf dem Gebiete, das er seit langen Jahren so vortrefflich vertreten und beherrscht hat, resp. als Wagner-Sänger zu präsentieren und zu verabschieden. Diesen Wunsch stellen so viele, daß die Direction sichtlich Bemerkung hat, ihn zu erfüllen. (Zu bereits gesch.)

Ueber die größtentheils gelungene und sehr gefällige Darstellung der Margarethe durch Frä. Pink mußte man sich um so mehr freuen, als die Sängerin als Lindes so Treffliches kaum erwarten ließ. Die Vorgänge, die die Dams schon bisher beliebt machten, ihre reizende Erscheinung und wohlklingende Stimme, machten sich in der überaus sangbaren und dankbaren Partie der Margarethe noch in erhöhtem Maße geltend, da auch ihr Streben nach dramatischer Darstellung wärmeren Ausdruck im Gesang und belebtes Spiel hinzufamen. Das letztere erschien noch etwas ungleichmäßig und unvollendet bei einigen Hauptstellen. In der Gartenscene darf erachtet nicht so abgewandt vom Geliebten zum Publikum singen und nicht so kalt dreinschauen, sondern muß die Lieblichkeit noch hingebender ausdrücken, überzeugender mimisch und plastisch darstellen, als es Frä. Pink that. Außerdem erschien uns in der Gartenscene an der Stelle, wo Gretchen die lieben Erinnerungen an die erste Begegnung und das gewohnte Bild reproducirt, das Mienenpiel nicht ganz passend. Die Wahnsinnige muß dieses Schicksal der Erinnerung mit endlich heiterem Lächeln nach Art der Ophelia vortragen, aber nicht mit starrm Gesichtsausdruck. Das Aushalten der Stimmkraft war fast staunenswerth und nur im letzten Acte wurde die Anstrengung hörbar. Sehr beifallwürdig sang Frä. Pink in der großen Gartenscene und be-

sonders die schöne Stelle: „Theurer Engel“ machte den besten Eindruck.

Für den heiser gewordenen Herrn Reiz war Herr Ehrts bereitwillig und schnell eingetreten. Da der Sänger die Rolle des Rephilo seit zwei Jahren nicht wieder gesungen hat, verdient die Sicherheit und Selbstenheit seiner Leistung um so mehr Anerkennung und Bewunderung. So sehr er in Bezug auf das Spiel konnte man sich seinen gemauerten und bessern Vertreter wünschen, aber auch mit dem Gesang, worin allerdings die Fortwahrerhältnisse große Anforderungen stellt, konnte man vollkommen zufrieden sein. Als Stachel bewährte sich Frä. Pink wiederum auf Beste und sang das „Blümlinlied“ in der herrlichsten und vorzüglichsten Weise. Auch der „Valentin“ des Herrn v. Bongardi war im Wesentlichen lobenswerth. Derselbe sang und spielte in der Sterbescene ziemlich gut, jedoch eine Aufmunterung von Seiten des Publicums diesmal gerechtfertigt gewesen wäre. Ganz hübsch war der „Brander“ des Herrn Bübinger, dessen Gesang theils erheitert, theils erschreckt. Wunderschön dagegen war Frau Bachmann als „Katharina“. Im Chor war diesmal die erstklassige Corrette, die in den letzten Opernaufstellungen bemerkbar war, weniger zu hören und die Stimmen klangen zuweilen recht kräftig. B. S.

Ans Stadt und Land.

* Leipzig, 30. August. Des amtl. Dr. 3. bringt an beoetzugter Stelle folgenden Artikel: „Seit langer Zeit ist der Sinn für Ordnung und Geseh eine hervorragende Eigenschaft der sächsischen Bevölkerung gewesen, und durch diese Eigenschaft hat sich insbesondere auch die Einwohnerhaft der Stadt Dresden vor manchen anderen Städten gleiches Umfangs vortheilhaft ausgezeichnet. Bedauerlicherweise sind jedoch aus jüngster Zeit wiederholte Vorwommnisse zu verzeichnen, welche nicht dafür sprechen, daß die Achtung vor dem Rechte und die Liebe zur Ordnung im Wachsen begriffen seien. Es haben sich mehrfach grobe Excesse zugezogen, und namentlich haben sich die Fälle gehäuft, in welchen den zur Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung berufenen Organen bei Ausübung ihrer gewöhnlichen Pflichten ein mehr oder minder heftiger, theils mit ungebührlichen Redensarten verbundener, theils auch in Thätlichkeiten übergehender Widerstand entgegen gestellt worden ist; und zwar ist dies zuweilen bei an sich so geringfügigen Anlässen geschehen, daß eben nur in einer thätlichen Abweisung gegen Anerkennung einer amtlichen Autorität die Erklärung gefunden werden kann. — Es leuchtet ein, daß ein der öffentlichen Wohlfahrt ersperrlicher Zustand und die Begründung wirklicher, nicht bloß in der Ungehindertheit Einzeler bestehender Freiheit nur da möglich ist, wo das Geseh in Ansehen erhalten wird; hiervon ungetrenntlich aber ist es, daß den mit der Wahrung des Gesehs zunächst betrauten Beamten diejenige Achtung nicht verweigert wird, auf welche sie vermöge ihres Amtes Anspruch haben; ein Anspruch übrigens, welcher den sächsischen Beamten um so weniger verweigert werden kann, je weniger ihnen im Allgemeinen das Lob gewissenhafter, zugleich mit Humanität und Mäßigkeit verbundener Pflichterfüllung vorzuzuzählen ist. — Die Regierung wird wie früher, so auch in Zukunft in Fällen erheblicher Beschwerden über einzelne Beamte derselben sorgfältig und unparteiisch erörtern lassen; um so mehr darf sie aber verlangen, daß den Beamten nicht mit ungebührlicher Heftigkeit begegnet werde. Der Dienst der Excutivorgane ist ein schwerer und unabweisbarer; daß sie in dessen Ausübung nicht wider-

wird an dem Tage nicht gehalten; dagegen bleiben die herkömmlichen Wochengottesdienste in ihrer Ordnung bestehen.
Der Rath der Stadt wird für diesen Tag seine sämtlichen Büreaus schließen. Wir dürfen an diesen Vorgang der Behörde wohl die herzlichste Bitte anknüpfen, daß auch die Bürger unserer Stadt durch Schließung der Geschäfte diesem Tage ein festliches Gepräge geben wollen.
Leipzig, den 30. August 1872.

Die Kirchenvorstände von St. Thomas und Nicolai.
Dr. Wille, i. v. Dr. Fr. Kitzner.

Bekanntmachung.

Vermietung verschiedener Räumlichkeiten im vormaligen Johannishospitalgebäude betreffend.

Die verfügbaren Räume im vormaligen Johannishospitalgebäude an der Dresden Straße hier sollen

Montag den 9. September d. J., Vormittags von 10 Uhr an in einzelnen Abtheilungen an die Reichthenden auf die Zeit vom 1. October d. J. bis 30. September 1882, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bittanten und sonstiger Entschließung über den Zuschlag, vermiethet werden.

Die Vermietungsbedingungen, sowie das Inventarium der zu vermiethenden Abtheilungen können schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden.

Die Bittanten im obigen Termine beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde, und wird für jede einzelne Räumlichkeit geschlossen, sobald ein weiteres Gebot nicht erfolgt.
Leipzig, am 17. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephan. G. Rechter.

rechtlich gehindert werden, liegt im Interesse der Allgemeinheit. Die Regierung wird, soweit es in ihrer Macht liegt, es nicht daran setzen lassen, Befehlsbefugnisse mit Nachdruck zu steuern, sie muß aber bei diesem Bestreben freilich auch auf die Mitwirkung des Publicums rechnen, und es ist daher dringend zu wünschen, daß Alle, denen es Ernst ist um die Erhaltung von Ordnung und Geseh, auch ihres Theils, so viel an ihnen liegt, nicht nur im Allgemeinen der in gewissen Classen der Bevölkerung hervortretenden Neigung zur Widersetzlichkeit gegen die obrigkeitlichen Organe entgegen arbeiten, sondern vorkommenden Falles den betreffenden Beamten auch helfend zur Seite stehen. Im Uebrigen scheint es nicht überflüssig, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Stadtdarmen, instructionsgemäß be- rechtigt und angewiesen ist, von ihren Waffen, soweit nöthig, Gebrauch zu machen, wenn es darauf ankommt, einen thätlichen Angriff abzuwehren, oder einen thätlichen Widerstand zu überwinden.“

— Weiter meldet das amtl. Blatt: „Se. Majestät der Deutsche Kaiser haben durch die Königl. preussische Gesandtschaft hieselbst den Wunsch ausgedrückt, daß bei Allerhöchstdenkwürdigen durch Sachsen (auf der Rückkehr von Ostpreußen) von jeder officiellen Empfangsfeierlichkeit abgesehen werden möge.“

— Nachdem die Exercitien der 1. Cavalleriebrigade bei Dösch bereits den 24. August, und die der 2. Cavalleriebrigade bei Borna den 27. August ihren Anfang genommen, werden am 30. d. M. die Übungen der Infanteriebrigaden beginnen und hierzu am 29. August das 1. Jägerbataillon Kronprinz Nr. 12 in Dresden, das 4. Infanterieregiment Nr. 103 bei Bittau, das Schützenregiment Nr. 108 bei Bittau, das 8. Infanterieregiment Prinz Johann Georg Nr. 107, sowie das 2. Jägerbataillon Nr. 13 bei Chemnitz eintrifften, um sich mit den in genannten Orten garnisonierten andern Regimentern der Brigaden zu vereinigen. Am 31. August werden bei Bittau, Bittau und Chemnitz je 2 Fußbatterien eintrifften, um vom 2. September bis zum Schluß der Herbstübungen an den Manövern der betreffenden Brigaden Theil zu nehmen, während für die Übungen der 1. Infanteriebrigade bei Dresden die Be-theiligung von zwei Fußbatterien der Garnison bereits vom 31. August an in Aussicht genommen ist. Zu den in der Zeit vom 5. bis 10. September gleichfalls bei Dresden, Bittau, Bittau und Chemnitz stattfindenden Detachementsübungen der Brigaden steht noch an Cavallerie zu den-selben: zur 1. Infanteriebrigade das Gardebataillon und 1. Ulanenregiment, zur 2. Infanteriebrigade das 3. Reiterregiment, zur 3. Infanteriebrigade das 2. Reiter- und das 2. Ulanenregiment, und treffen diese Regimenter sämtlich den 3. September in dem Cantonirungsorten der betreffenden Brigaden ein. Am 11. September werden die Cavallerieregimenter, die Batterien und von der Infanterie das 1. und 3. Bataillon 4. Infanterieregiments Nr. 103, das 1. Jägerbataillon Kronprinz Nr. 12, sowie die detachierten Bataillone des 5. und 7. Infanterieregiments ihren Rück-marsch in die betreffenden Garnisonen antreten, während am gleichen Tage das 2. Bataillon 4. Infanterieregiments Nr. 103, das Schützenregiment Nr. 108, das 8. Infanterieregiment Nr. 107, das 2. Jägerbataillon Nr. 13 per Eisen-bahn in ihre Garnisonen beordert werden.

— Das Ministerium des Innern hat beschloffen, den Betrieb von Loosen, welche zu der von dem Comité der Middle-Part-Lotterie zur Hebung der deutschen Landespoesie zu Berlin

bestimmten Aufstellung von Ruchspindeln aus dem Middle-Part-Gesetz und von Gegenständen für den Landwirthschafts- und Stallgebrauch ausgegeben werden sollen, innerhalb des Königreichs Sachsen bis Ende laufenden Jahres zu gestatten.

* Leipzig, 30. August. Das soeben erschienene erste Heft vom 18. Bande der „Cornelia“ enthält Artikel, welche von den Dächern gepredigt werden sollten. Der eine dieser Artikel weist nach, wie der Geist der Kinder, der leider oft genug in der Familie verwaist wird, zu wecken ist, und ein zweiter giebt interessante Aufschlüsse über die Erziehungsmittel der Ernährung des Kindes durch die Mutter. Ein dritter Aufsatz dieses Heftes bespricht in humoristischer und praktischer Weise die Linkser, die nicht so selten sind, wie mancher glaubt. Die Nachhilfe des Linkers so wie die Verhütung desselben schildert der Verfasser auf Grund von Erfahrungen eingehend, und es dürfte seine Vorlesungen sicher von jeder Mutter recht zu beherzigen sein. Außerdem ist auch dem Schöpfer der prächtigen Bilderbücher, Oskar Reisch, durch eine theilnehmend geschriebene Biographie ein Denkmal gesetzt.

* Leipzig, 30. August. Ueber die Sedanfeier liegen aus verschiedenen sächsischen Städten heute folgende weitere Mittheilungen vor: In Plauen im Voigtl. beschloß am 28. August eine zahlreich besuchte Versammlung der dortigen Bürgerchaft, daß eine würdige und allgemeine Feier stattfinden, und man einige sich über folgenden Program: Am Vorabend des 2. September Fackelzug seitens der Turnerschaft und mehrerer anderen Corporationen, Feuerentwurf auf den Anhöhen, festliches Glockenläuten, am 2. Septbr. Festzug und Volkstanz, am Abend musikalisch-declamatorischer Festact im „Vater“. In Chemnitz ist für die Feier folgendes Programm festgesetzt: Abends 7 Uhr feierliche Eröffnung der öffentlichen Gebäude, Revue durch das Stadtmusikcorps früh, Glockenläuten verbunden mit Chorabläuten von 11 bis 12 Uhr Vormittags, Chorführer Nachmittags von 5-7 Uhr auf dem Schillerplatz vom Stadtmusikcorps, außerdem aber entsprechende Acte in den städtischen Schulen unter Aussetzung des gewöhnlichen Unterrichts. Abends nach 8 Uhr soll ein Fackelzug durch die Straßen der Stadt veranstaltet werden. Aus Penig verlautet über die dortige Feier folgendes: Auf Befehl der hiesigen Behörde wird der 2. September festlich begangen und damit ein allgemeines Schulfest (über 900 Schulkinder) verbunden. Fröh Revue, Blasen vom Thurm; 9 1/2 Uhr Festgottesdienst, wobei Sup. Dr. th. Siebenhaar predigt; 10 1/2 Uhr Entschließung der für die Gesallenen aus Penig auf dem Kirchhof an dem alten Ruinen-Thurm angebrachten Karmor-Bottentafel; Mittags 1 Uhr Auszug der Kinder zum Schluß auf das Schillerplatz; Abends 8 Uhr Festessen im Rathshaus. Die zur Aus-führung des deutschen Nationalfestes erwählte Deputation besteht aus Stadtrat Schmidt, Fröbenbrücker Richter, Rechtsanwalt Dr. Weisner und Kaufmann Weigert.

* Leipzig, 30. August. In der zweiten Sitzung des Congresses der deutschen Volks-wirthe zu Danzig wurde über „Arbeiter-Hülfs- und Invaliden-Cassen“ beraten. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde folgende vom Stadtrat Richter in Danzig einge-brachte Resolution:

a) Es ist nicht gerechtfertigt, für die Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter einen Zwang zum Beitritt zu gewerblichen Hülfs- und Invaliden-cassen gesetzlich festzusetzen. b) Der Staat hat die Aufgabe, die freie Entwidlung und die mög-lichste Benutzung von Hülfs- und Invalidencassen für alle Berufsclassen dadurch zu fördern, daß er